

DER HAUPTSTADTBRIEF

103. Ausgabe

INFORMATIONEN- UND HINTERGRUND-DIENST AUS BERLIN

13. Jahr 5 Euro



Schuldenkrise in Euro-Land. Mitschuld haben viele, auch Angela Merkel. Angst vor dem großen Crash.

Der Euro ist kranker als viele glauben. Weil Staaten mit Euro-Währung sich jahrelang rücksichtslos verschuldeten. Allen voran Griechenland. Aber auch viele (!) andere. Jahrelang sahen alle nur zu. Erst der aktuelle zweite (!) Griechenland-Kollaps machte deutlich: Ganz Euro-Land steckt in einer tiefen Krise. Ob der Euro sie überstehen kann, ist fraglich. Die Folgen eines Euro-Crash wären verheerend. Und sie träfen jedermann – oft sogar existentiell. Grund genug, sich in diesem Schwerpunkt-Heft mit der Euro-Krise eingehend zu befassen.

Auch Frau Merkel brach den Euro-Vertrag S. 4

**Was namhafte Professoren, Politiker und Publizisten
zum Thema Euro und zu dessen Zukunft sagen S. 8 ff.**

DER HAUPTSTADTBRIEF 103

- 3 Editorial:**
Bruno Waltert: Die Euro-Krise bedroht uns existentiell
- 4 Merkel bricht Euro-Vertrag**
Die „Berliner Erklärung“ der Familienunternehmen im Wortlaut
- 6 Medienecho auf die „Berliner Erklärung“**
- 8 Stoppt die Vergeudung, jetzt!**
Prof. Brun-Hagen Hennerkes: Das Finanzgebaren der Bundesregierung ist für jeden soliden Familienunternehmer unverständlich
- 10** *Dieser Beitrag kann im Internet aus rechtlichen Gründen nicht publiziert werden.*
- 12 Der „Rettungsschirm“ lässt uns abstürzen**
Prof. Dietrich Murswiek: Die Zerstörung der Stabilitätsunion heizt Staatsverschuldung und Inflation an
- 18 Der „Rettungsschirm“ vergrößert die Probleme noch**
Prof. Lüder Gerken: Der Stabilitätsmechanismus kann für Deutschland zum Desaster werden
- 21 Von der Europäischen Union zur Schulden-Union**
Peter Gauweiler: Das ist nicht das Europa der Vielfalt und Freiheit, das wir uns wünschen
- 24 Europa steckt in einer Teufelsspirale**
Prof. Hans-Werner Sinn: Griechenland ist ein hoffnungsloser Fall, solange es im Euroraum bleibt
- 28 „Fort vom Weg in die Knechtschaft!“**
Frank Schäffler: Griechenland sollte zeitweilig aus der Eurozone ausscheiden
- 33 Die Rettungsschirm-Inflation gefährdet Europa**
Hans Kremendahl: Vor lauter Rettungsschirmen verlieren die Bürger den Überblick
- 36 Wir haben keine Euro-Krise, sondern eine Schuldenkrise**
Andreas Unterberger: Die Zukunft des Euro ist durch einen Staatsbankrott Griechenlands nicht gefährdet
- 40 Welche Grenzen setzt das Grundgesetz der Politik?**
Verfassungsgericht entscheidet wohl im Herbst
- 41 Einspruch, euer Ehren!**
Die WELT-Währungskonferenz kritisiert einen leichtfertigen Gesetzgeber
- 45 Die Parteien in der Wähler-Zentrifuge**
forsa-Chef Prof. Manfred Güllner: Nur 23,6 % aller Deutschen wählten zuletzt die Union, nur 16,1 % die SPD
- 48 Impressum**
- 49 Grüne und SPD zuletzt gleichauf**
forsa: Die neuesten Umfragewerte
- 50 Im September wird in Berlin gewählt**
Bruno Waltert: SPD und Grüne liegen an der Spitze – aber wer stellt den Regierenden Bürgermeister?
- 51 Ein jung gebliebener Wilder**
Peter Funken: Seit 40 Jahren macht Rainer Fetting Berlin zum Thema seiner Bilder
- 53 Neue Mega-Shoppingwelt für Berlin**
Tobias von Schoenebeck: Auf dem Wertheim-Areal soll ein imposanter Neubau entstehen





Prof. Dr. Dietrich Murswiek ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Freiburg. Die Verfassungsbeschwerde Peter Gauweilers gegen den Lissabon-Vertrag unterstützte er mit einem Gutachten.

Der „Rettungsschirm“ lässt uns abstürzen

Die Zerstörung der Stabilitätsunion heizt Staatsverschuldung und Inflation an. Mit „Rettungsschirmen“ werden nicht Staaten wie Griechenland oder Irland gerettet, sondern vor allem jene, die unverantwortlich und aus Profitgier hohe Kredite gaben – wie etwa Banken

Von Dietrich Murswiek

Wir Deutschen haben bittere Erfahrungen mit Geldentwertungen und Währungsreformen gemacht. Die relativ stabile D-Mark wurde deshalb zum Markenzeichen des Wirtschaftswunders und zum Symbol bundesdeutscher ökonomischer Identität. Als die D-Mark durch den Euro ersetzt werden sollte, wurde von allen beteiligten Politikern hoch und heilig versprochen, dass der Euro genauso stabil werden solle wie die D-Mark.

Die Europäische Währungsunion, so versprochen die Politiker, sollte eine „Stabilitätsunion“ werden. Geldwertstabilität aber lässt sich nur bewahren, wenn die Staatsfinanzen in Ordnung sind und wenn nicht zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten die Geldmenge inflationiert wird. Deshalb macht der Vertrag von Maastricht (jetzt der AEUV) die Einhaltung der Konvergenzkriterien zur Voraussetzung für die Aufnahme von Staaten in die Euro-Zone, nämlich ein Haushaltsdefizit von maximal 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und eine Staatsverschuldung von maximal 60 Prozent des BIP.

*Ohne Verstoß
gegen den Vertrag
wäre Griechenland nicht
in die Eurozone
aufgenommen worden,
und uns wären viele Probleme
erspart geblieben.*

Diese Stabilitätskriterien müssen auch nach Einführung des Euro von den Euro-Staaten dauerhaft eingehalten werden. Diese Säule der „Stabilitätsunion“ war von vornherein wackelig, weil die EU es bereits bei der Entscheidung, welche Staaten in die Euro-Zone aufgenommen wurden, nicht sehr ernst mit diesen Kriterien nahm und

weil die Kriterien nach Einführung des Euro von den Euro-Staaten ständig verletzt wurden, ohne dass die EU sich nachdrücklich um die Durchsetzung der vertraglichen Stabilitätspflichten bemühte. Ohne Verstoß gegen den Vertrag wäre Griechenland nicht in die Eurozone aufgenommen worden, und uns wären viele Probleme erspart geblieben.

Die zweite Säule der Stabilitätskonstruktion ist die Europäische Zentralbank (EZB), die nach dem Vertrag von der Politik unabhängig und vorrangig der Wahrung der Preisstabilität verpflichtet sein muss. Ausdrücklich verboten ist es deshalb, dass die EU oder Mitgliedstaaten von der EZB oder von den Zentralbanken der Mitgliedstaaten Kredite erhalten. Auch dürfen die EU und die nationalen

Regierungen und Körperschaften keinen bevorzugten Zugang zu Finanzinstituten erhalten. Der Vertrag verlangt also, dass sie sich Kredite nur zu normalen Marktkonditionen verschaffen dürfen; so will der Vertrag der Versuchung einer übermäßigen Verschuldung entgegenwirken.

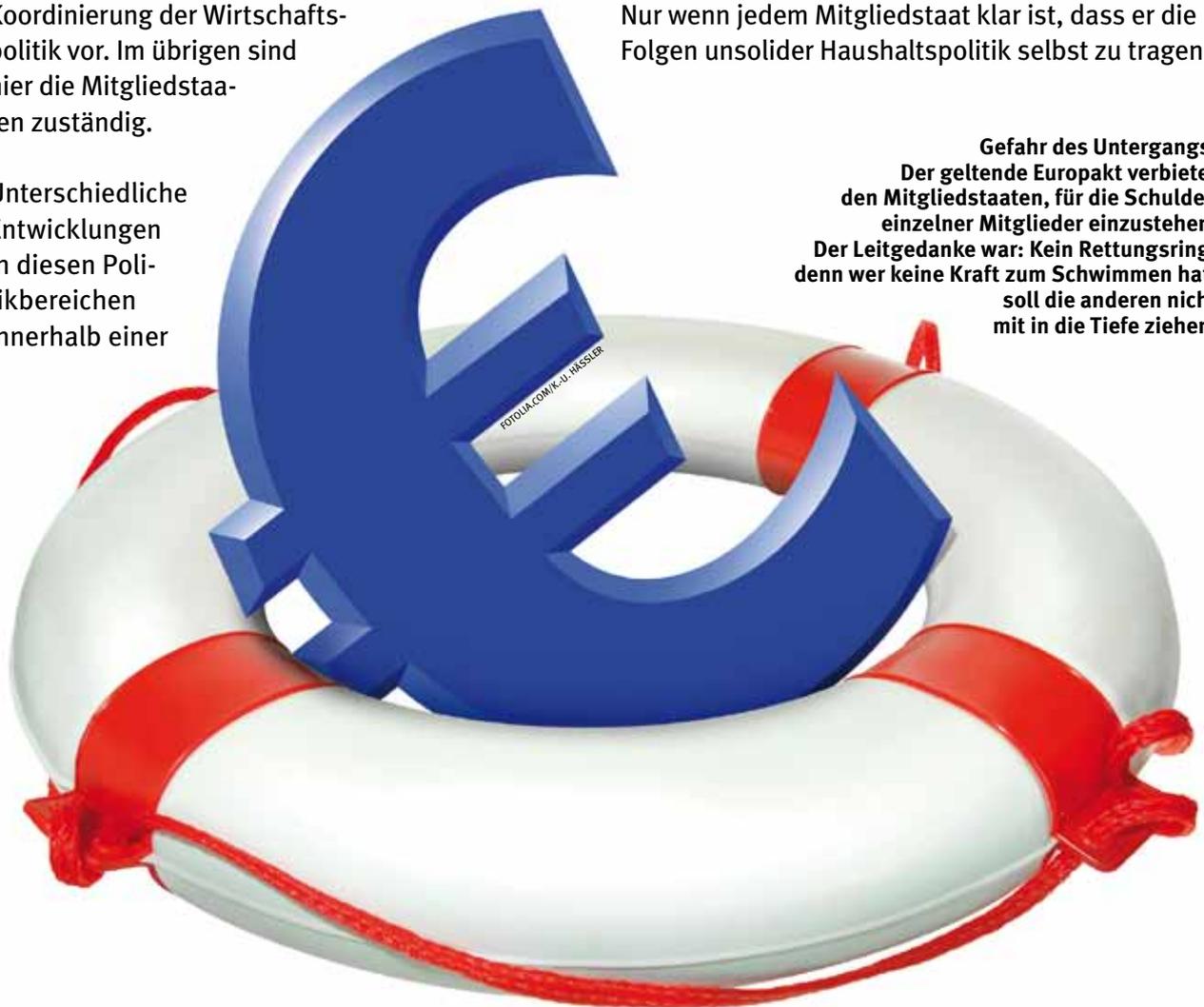
Der dritte Stützpfeiler der Stabilitätsunion ist das Bail-out-Verbot: Der Vertrag verbietet nicht nur der EU, sondern auch den Mitgliedstaaten, für die Schulden anderer Mitgliedstaaten einzustehen. Das ist für die Stabilitätskonstruktion der Währungsunion von zentraler Bedeutung. Denn die Währungsunion wird nicht durch eine Wirtschaftsunion ergänzt; auf eine Vergemeinschaftung der Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Sozialpolitik konnten sich die Mitgliedstaaten nicht einigen. Der Vertrag sieht nur in Ansätzen eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik vor. Im übrigen sind hier die Mitgliedstaaten zuständig.

Unterschiedliche Entwicklungen in diesen Politikbereichen innerhalb einer

Währungsunion können aber zu unerträglichen Spannungen führen. In einem Eurostaat wächst die Wirtschaft, in einem anderen stagniert sie. In einem Staat ist das Preisniveau stabil, in einem anderen entwickeln sich inflationäre Tendenzen. Die EZB kann der unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung der Eurostaaten aber nicht mit einer differenzierten Geldpolitik Rechnung tragen, sondern ihre Zinssätze nur einheitlich für das ganze Währungsgebiet festsetzen. Solche Spannungen lassen sich nur dann einigermaßen vermeiden, wenn alle Mitglieder der Euro-Zone sich strikt an die Stabilitätsvorgaben des Vertrages halten und übermäßige Defizite vermeiden.

Mit dem Bail-out-Verbot will der Vertrag sicherstellen, dass jeder Eurostaat für die Entwicklung seiner Finanzlage selbst die Verantwortung trägt. Nur wenn jedem Mitgliedstaat klar ist, dass er die Folgen unsolider Haushaltspolitik selbst zu tragen

Gefahr des Untergangs:
Der geltende Europakt verbietet den Mitgliedstaaten, für die Schulden einzelner Mitglieder einzustehen.
Der Leitgedanke war: Kein Rettungsring; denn wer keine Kraft zum Schwimmen hat, soll die anderen nicht mit in die Tiefe ziehen.



hat, wird er die nötigen Anstrengungen für eine nachhaltige Haushaltspolitik unternehmen. Kann er hingegen mit der Hilfe anderer Staaten rechnen, ist der Anreiz groß, sich zu verschulden und auf Kosten anderer zu leben. Genau dies will der Vertrag vermeiden. Die Währungsunion ist nicht als Transferunion konzipiert worden. Einen „Länderfinanzausgleich“ wie zwischen Bund und Ländern in Deutschland gibt es in der EU nicht. Zu so etwas hat der Gesetzgeber mit dem Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag niemals seine Zustimmung gegeben, und er hätte dazu nach dem Grundgesetz auch gar nicht seine Zustimmung geben dürfen.

Durch das „Griechenland-Rettungspaket“ und den „Euro-Rettungsschirm“ werden auch diese beiden tragenden Säulen der Stabilitätsunion unterminiert. Die EZB kauft marode Staatsanleihen der PIIGS-Staaten auf, und die Steuerzahler der solide wirtschaftenden Staaten haften dafür in Form von Kapitalerhöhungen für die EZB. Vor allem aber wird mit den „Rettungspaketen“ das Bail-out-Verbot verletzt und faktisch sogar dauerhaft beseitigt. Im Namen europäischer „Solidarität“ wird das geltende Europarecht missachtet und das vertragliche Regelwerk zerstört, das die Stabilität des Euro sichern soll. Als „guter Europäer“ gilt nur derjenige, der das Recht verletzt, wenn es den Zielen derjenigen dient, die in den EU-Organen definieren, was im Sinne Europas ist. Dass die geforderte Solidarität nach dem Vertrag gerade nicht gefordert werden darf, spielt offenbar keine Rolle.

Der Euro müsse „um jeden Preis“ gerettet werden, hat Kommissionspräsident Barroso gesagt – das heißt nicht nur um den Preis unbegrenzter Milliardentransfers von den solide wirtschaftenden zu den unsolide auf Kredit lebenden Staaten, sondern auch um den Preis der Zerstörung des vertraglichen Systems der Stabilitätssicherung.

Man müsse die Märkte beruhigen, lautete die Begründung für die „Rettungsschirme“. Aber wie soll sich Vertrauen an den Märkten je wieder

herstellen lassen, wenn die Politik das Gegenteil von dem tut, was die Fundamentalnormen der europäischen Währungsverfassung vorschreiben? In was sollen die Marktakteure noch Vertrauen haben können, wenn nicht einmal mehr in die Beachtung der ranghöchsten Normen der europäischen Rechtsordnung durch die EU-Organe und die Eurostaaten? Der eklatante Bruch der Währungsverfassung untergräbt zugleich das Rechtsbewusstsein. Den Bürgern wird hier von der Politik vorgeführt, dass Recht, sogar Verfassungsrecht, einfach beiseite geschoben werden kann, wenn die Interessenlage es erfordert.

Freilich versucht die Bundesregierung, die „Rettungsschirm“-Politik vor dem Bundesverfassungsgericht damit zu rechtfertigen, dass sie

„*Die Demokratie hat so oder so einen schweren Schaden erlitten.*“ sich der Sache nach auf einen übergesetzlichen Notstand beruft. Gemäß der Maxime „Not kennt kein Gebot“ argumentiert sie, es könne doch nicht sein, daß man einer katastrophalen Entwicklung

tatenlos zusehen müsse. Ohne das Griechenland-Rettungspaket und den „Rettungsschirm“, so wird behauptet, wäre ein Dominoeffekt entstanden und nach Griechenland wären auch andere Länder insolvent geworden, was schließlich in eine neue Finanzkrise gemündet hätte, deren Ausmaß diejenige von 2008 möglicherweise noch übertroffen hätte. Zur „Rettung des Euro“ sei der „Rettungsschirm“ unbedingt notwendig und „alternativlos“ gewesen.

„Alternativlos“ ist aber zu Recht das Unwort des Jahres 2010. Natürlich hätte es Alternativen gegeben, insbesondere einen Schuldenschnitt bei den Gläubigern der maroden Staatsanleihen und nicht zuletzt die Rückkehr Griechenlands zur Drachme. Den „Euro zu retten“, indem man die Säulen der Stabilitätsunion zum Einsturz bringt, das ist so, als würde man einen Wasserschaden beheben wollen, indem man das Haus in die Luft sprengt.

Und schließlich: Notstandsmaßnahmen müssen sachlich und zeitlich auf die Behebung einer

konkreten Notsituation beschränkt sein. Der „alternativlose Rettungsschirm“ ist zwar auf drei Jahre befristet, doch stellt er in keiner Weise sicher, dass dann die Notlage behoben sein wird. Er ist seiner Konzeption nach auf Fortsetzung angelegt und angewiesen. Der Notstand endet damit, daß man ihn zum Normalzustand erklärt. Das Notstandsregime wird nicht zeitnah beendet, sondern perpetuiert. Was wir bereits im Mai letzten Jahres bei der Erhebung unserer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht voraussagten, wird jetzt mit der Schaffung des Dauer-Rettungsschirms ins Werk gesetzt.

Gerettet werden mit den „Rettungsschirmen“ im übrigen weder der Euro noch die begünstigten Staaten. Jeder weiß, dass Griechenland oder Irland die Kredite, die sie zur „Rettung“ erhalten, nie werden zurückzahlen können. Umschuldungen sind auf Dauer unausweichlich. Die Probleme werden nur in die Zukunft verschoben. Und sie werden dadurch immer größer.

Gerettet werden nicht Griechenland und Irland, sondern deren Gläubiger – vor allem große Banken, die in unverantwortlicher Weise diesen Staaten aus Profitgier Kredite gegeben haben, ohne auf die Risiken zu achten. Sie streichen hohe Renditen ein, und das Risiko soll ihnen nun der Steuerzahler in Form von „Rettungspakten“ abnehmen, die Hunderte von Milliarden schwer sind. Mit Marktwirtschaft hat das nichts mehr zu tun. Die Politik schafft Anreize nicht nur für unsolide Haushaltswirtschaft der Euro-Staaten, sondern auch für hemmungslose Spekulationsgeschäfte der Banken, die sich durch die „Rettungsschirme“ darin bestätigt fühlen können, dass die Regierungen sie immer wieder mit Steuergeldern aus dem Sumpf ziehen werden, wenn ihre Spekulationen fehlschlagen.

Wenn nun der Vertrag geändert, das Bail-out-Verbot aufgehoben und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als dauerhafter



HSB/MZ

Gefahr des Ausufers: Im Gespräch ist ein zweiter, dauerhafter Rettungsschirm in Höhe von 700 Milliarden Euro – das wäre ein Euro-Schein mit einer Sieben und elf Nullen.

„Rettungsschirm“ vertraglich institutionalisiert wird, erhält nicht nur die Währungsunion, sondern auch die EU insgesamt einen völlig anderen Charakter. Die EU wird zur Haftungsgemeinschaft und zur Transferunion. Die hart arbeitenden Steuerzahler in den solide wirtschaftenden Staaten haben für diejenigen zu zahlen, die über ihre Verhältnisse auf Pump konsumieren.

Auch die bisher soliden Staaten werden, um die Transfers leisten zu können, immer mehr Schulden aufnehmen müssen. Die Schulden der einen werden mit neuen Schulden der anderen bezahlt. Die wachsenden Schuldenberge werden einerseits zu Steuererhöhungen zwingen oder notwendige Steuerentlastungen verhindern und andererseits den Druck auf die Staaten erhöhen, sich die Schuldenlast durch Inflation zu erleichtern. Diese Politik ist Gift für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.

Außerdem untergräbt die Euro-Rettungspolitik unsere Demokratie. Das Parlament wird mit der Behauptung einer unausweichlichen Zwangslage zu Verfügungen über Haushaltsmittel in einer exorbitanten Größenordnung faktisch erpresst. Wenn den Abgeordneten gesagt wird, es drohe der Zusammenbruch des ganzen Wirtschaftssystems in Europa, und diese Katastrophe könne alternativlos nur durch sofort und ohne Zeit für nähere Prüfung zur Verfügung gestellte Bürgschaften in Höhe von mehr als einem halben Bundeshaushalt abgewendet werden, dann bleibt dem Parlament nichts anderes als die Zustimmung.

Demokratische Legitimation setzt aber voraus, dass die Volksvertretung frei zwischen Alternativen wählen kann. Wird sie in eine Zwangslage versetzt, in der es keine freie Alternativenwahl mehr gibt, dann ist damit die Grundlage demokratischer Legitimation beseitigt. Wenn die Regierung die Abgeordneten unter massivem Zeitdruck mit Hinweis auf eine – angeblich – drohende ökonomische Katastrophe zu einer angeblich alternativlosen Entscheidung drängt, obwohl es sinnvolle Alternativen gibt,

entzieht sie dem Prozess parlamentarisch-demokratischer Legitimation die Basis.

Und wenn die Regierung nach den Erfahrungen der Bankenkrise von 2008, als die „systemisch relevanten“ Banken ebenfalls alternativlos mit Steuergeldern gerettet werden mussten, nichts Wirksames unternimmt, um das Entstehen systemischer Risiken im Bankensektor zu verhindern oder systemimmanent aufzufangen, dann ist sie dafür verantwortlich, dass die Banken – wie jetzt mit ihrer unverantwortlichen Investition in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten – erneut aus privater Profitgier systemische Risiken in einer Größenordnung erzeugen, die das Parlament vor die Zwangslage stellen, Steuergelder zur Rettung bereitzustellen, um größtes Unheil vom Gemeinwesen abzuwenden.

Wenn es also zuträfe, dass der „Rettungsschirm“ alternativlos wäre, dann wären es die Banken, die mit ihren Milliarden-Engagements in griechischen, irischen und portugiesischen Staatsanleihen die alternativlose Zwangslage herbeigeführt hätten. Dann bestimmten mit ihrem Investitionsverhalten die Banken, wofür das Geld der Steuerzahler eingesetzt werden muss; das Parlament wäre gezwungen, dies auszuführen. Und die Regierung wäre dafür verantwortlich, dass die Banken eine solche Zwangslage herbeiführen konnten.

Die Demokratie hat so oder so einen schweren Schaden erlitten. Wie auch immer die Zukunft unserer Währung gestaltet wird – wir brauchen dringend eine fundamentale Strukturreform des Bankwesens, wenn die Demokratie nicht völlig vor die Hunde gehen soll. Das Problem der systemischen Banken und ihrer systemischen Risiken bedarf einer schnellen und grundlegenden Lösung, sonst stolpert das Parlament von einer alternativlosen Zwangslage in die nächste. Die zaghaften Ansätze, die die Politik in Reaktion auf die Lehman-Brothers-Folgen gemacht hat, reichen auch nicht annähernd aus, wie das neue Banken-Bail-Out mit Hilfe der „Euro-Rettungsschirme“ mit aller Deutlichkeit vor Augen führt. ◆